

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00372/2015

Konsequente Umsetzung rechtlicher Regelungen und erteilter Auflagen zum Schutz der Mehlschwalben am Schweriner Schloss

Beschlüsse:

15.06.2015	Stadtvertretung
010/StV/2015	10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. unverzüglich sicherzustellen, dass naturschutzrechtliche Auflagen, die im Zusammenhang mit erteilten Genehmigungen zum teilweisen Vergrämen von Mehlschwalben am Schweriner Schloss zu erfüllen sind, eingehalten werden,
2. die widerrechtlich vorgenommene Anbringung von Netzen zu untersagen, die Entfernung anzuordnen und den Vorgang ordnungsrechtlich zu ahnden,
3. künftige Anträge zur Vergrämung von Mehlschwalben am Schweriner Schloss unter strenger Auslegung der naturschutzrechtlichen Anforderungen zu bewerten und
4. der Stadtvertretung bis 30. September 2015 Bericht zu den veranlassten Maßnahmen zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

